



## Informationen zur Spielersperre (Selbstsperrung auf eigenen Antrag)

- > **Ein eingehender Antrag auf Selbstsperrung verpflichtet den Glücksspielanbieter, unverzüglich eine Spielersperre für den Antragsteller in der vom Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstr. 1 - 3, 64283 Darmstadt, gemäß § 23 GlüStV, zentral geführten Sperrdatei einzurichten.**
- > Ein Antrag auf Selbstsperrung ist persönlich oder postalisch bei einem Glücksspielanbieter zu stellen. Mit diesem Formular wird der Antrag bei der Sächsischen Lotto-GmbH gestellt, in einer ihrer Annahmestellen in Sachsen oder direkt in der Zentrale (Oststraße 105, 04299 Leipzig). Bitte bei persönlicher Abgabe Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben mitbringen. Bei postalischer Übersendung bitte eine Ausweiskopie (als „**KOPIE**“ gekennzeichnet) beifügen. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der Daten: Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift, Geb.-Datum und Geburtsort verwendet und danach vernichtet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden.
- > **Während der Dauer der Spielersperre dürfen gesperrte Personen nicht an Sportwetten, auch Pferdewetten mit Festquoten und an Lotterien mit besonderem Gefährdungspotential (§ 21 Abs. 5 und § 22 Abs. 2 GlüStV) sowie am Spielbetrieb der deutschen Spielbanken (§ 20 Abs. 2 GlüStV) teilnehmen. Gesperrte Spieler dürfen auch nicht am Internetspiel teilnehmen (§ 4 Abs. 5 Nr. 1 GlüStV). Weitere Teilnahmeausschlüsse sind nach den jeweiligen Landesvorschriften möglich.**
- > Die Spielersperre wird erst nach Bearbeitung des Antrages durch den den Antrag entgegen nehmen den Glücksspielanbieter für die von ihm angebotenen Glücksspielbereiche durch Eintragung in die zentrale Sperrdatei des übergreifenden Sperrsystems wirksam. Ab diesem Zeitpunkt werden allen zur Durchsetzung von Spielersperren verpflichteten Glücksspielanbietern (z. B. Spielbanken, Lotterieunternehmen, gewerbliche Spielvermittler) die Daten in dem für die Überwachung der Spielverbote notwendigen Umfang übermittelt.
- > **Die Spielersperre wird auch eingerichtet, wenn im Antrag keine Gründe angegeben werden.**
- > Der den Antrag bearbeitende Glücksspielanbieter teilt dem Antragsteller die eingerichtete Spielersperre unverzüglich schriftlich entsprechend der im Antrag gewählten Option mit. Bei Selbstabholung der schriftlichen Mitteilung ist für die Vereinbarung des Abholtermins eine Telefonnummer anzugeben, unter welcher der Antragsteller erreichbar ist. Ist er innerhalb von 4 Wochen ab Antragstellung nicht erreichbar oder holt er die Mitteilung nicht ab, erfolgt nach Ablauf der 4-Wochen-Frist die postalische Zustellung. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre.
- > Die Spielersperre ist unbefristet. Die Mindestsperrdauer beträgt ein Jahr. Danach kann auf Antrag der gesperrten Person die Aufhebung erfolgen, wenn zu diesem Zeitpunkt keine Gründe für eine Spielersperre im Sinne von § 8 Abs. 2 GlüStV vorliegen. Das Nichtvorliegen der Gründe für eine Spielersperre, insbesondere das Nichtvorliegen einer Spielsuchtgefährdung, ist durch die gesperrte Person mit prüf-fähigen Unterlagen nachzuweisen.
- > Die Aufhebung der Spielersperre ist schriftlich mit dem dafür vorgegebenen Formular und den dort geforderten Unterlagen bei dem Glücksspielanbieter zu beantragen, der die Spielersperre eingerichtet hat.
- > Der Antragsteller ist zur Aktualisierung der bei dem Glücksspielanbieter hinterlegten personenbezogenen Daten verpflichtet, wenn durch Änderungen die Identifizierung des Antragstellers und die Durchsetzung der Spielersperre nicht mehr möglich sind.
- > Die **ausführlichen Hinweise zum Datenschutz** für den Antragsteller befinden sich **im beigefügten Dokument**. Alle Informationen zum Datenschutz der Sächsischen Lotto-GmbH sind unter [sachsenlotto.de/datenschutz](http://sachsenlotto.de/datenschutz) zu finden.

## Ausführliche Datenschutzhinweise

### zum Antrag auf Spielersperre (Selbstsperre) und zum Antrag auf Aufhebung einer Spielersperre

Im Folgenden möchten wir Sie gem. Art. 13 DSGVO in verständlicher und kompakter Form über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten durch die Sächsische Lotto-GmbH sowie Ihre diesbezüglichen Rechte unterrichten.

- 1. Verantwortlicher:** Verantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung ist die Sächsische Lotto-GmbH, Oststraße 105, 04299 Leipzig (auch „Sachsenlotto“), E-Mail: [post@sachsenlotto.de](mailto:post@sachsenlotto.de).
- 2. Datenschutzbeauftragter:** Bei Fragen zum Datenschutz bei Sachsenlotto können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden
  - per E-Mail: [datenschutz@sachsenlotto.de](mailto:datenschutz@sachsenlotto.de)
  - per Post: Sächsische Lotto-GmbH, Datenschutz, Oststraße 105, 04299 Leipzig

### 3. Datenverarbeitung bei der Beantragung einer Selbstsperre:

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen des Sperrantrags mitteilen, werden von Sachsenlotto verwendet, um Sie vor der weiteren Spielteilnahme zu schützen. Wenn Ihr Sperrantrag bei uns eingeht, wird mit Ihren Daten unverzüglich die Spielersperre in der zentralen Sperrdatei eingerichtet. Um Sie hierzu eindeutig zu identifizieren, erheben und speichern wir Ihren Namen/Geburtsnamen, Ihren Vornamen, Ihre aktuelle Adresse sowie Ihr Geburtsdatum und Ihren Geburtsort. Sie können ferner einen gesetzlichen Grund für die Sperre mitteilen. Die Einrichtung der Spielersperre ist hiervon jedoch unabhängig (Rechtsgrundlage der vorgenannten Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 lit. a), lit. e) DSGVO und § 23 Abs. 1 Glückspielstaatsvertrag - GlüStV). Zudem sperren wir Ihre Kundenkarte und Ihren Zugang zum Online-Spiel von Sachsenlotto – sofern jeweils vorhanden – für die weitere Verwendung und ein ggf. bestehendes Dauerspiel wird beendet.

Für die Zusendung oder Abholung der Bestätigung der Spielersperre können Sie weitere freiwillige Angaben für eine Kontaktaufnahme angeben. Hier können Sie eine alternative postalische Adresse bzw. eine Telefonnummer für die Terminabstimmung der Abholung angeben.

Zur eindeutigen Identifikation Ihrer Person muss bei postalischer Zusendung ferner eine Fotokopie Ihres gültigen amtlichen Lichtbildausweises (Personalausweis oder Reisepass) dem Sperrantrag hinzugefügt werden. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der Daten: Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort verwendet und danach vernichtet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden (Rechtsgrundlage für die Kopie ist § 20 Abs. 2 PAuswG).

### 4. Datenverarbeitung bei der Beantragung zur Aufhebung der Selbstsperre:

Im Rahmen des Antrags für die Aufhebung der Selbstsperre erheben wir Ihren Namen/Geburtsnamen, Ihren Vornamen, Ihre aktuelle Adresse sowie Ihr Geburtsdatum und Ihren Geburtsort, um Sie eindeutig in der zentralen Sperrdatei zu identifizieren und die Aufhebung der Selbstsperre durchzuführen.

Die weiteren Angaben, die Sie uns im Rahmen der Aufhebung zukommen lassen (Unbedenklichkeitsbescheinigung eines unabhängigen Gutachters, SCHUFA-Auskunft, Nachweis über Nicht-Bezug von Sozialleistungen, Bestätigung über geordnete finanzielle Verhältnisse etc.) erheben und verarbeiten wir, um die Aufhebung der Spielersperre durchführen zu können und einen Nachweis hierüber zu haben.

- 5. Empfänger:** Ihre Daten werden von Sachsenlotto grundsätzlich vertraulich verarbeitet und gespeichert. Sachsenlotto übermittelt Ihre persönlichen Daten an eine zentral vom Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstr. 1 - 3, 64283 Darmstadt, gemäß § 23 GlüStV geführte Sperrdatei zur Eintragung der Spielersperre. An die zentrale Sperrdatei sind alle Glücksspielanbieter angeschlossen, die gesetzlich zur Durchsetzung von Spielersperren verpflichtet sind. Im Rahmen eines Abgleichs werden die persönlichen Daten an den Betreiber der zentralen Sperrdatei (OASIS Glücksspiel) gem. § 23 Abs. 2 i. V. m. § 8 Abs. 1 GlüStV übermittelt und die zentrale Sperrdatei nach einer ähnlichen Eintragung durchsucht. Erteilte Auskünfte und Zugriffe werden vom Betreiber der Sperrdatei protokolliert (gem. § 23 Abs. 4 GlüStV).

In bestimmten Fällen ist die Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erforderlich, um Ihre oder unsere Interessen zu wahren oder unsere vertraglichen Pflichten zu erfüllen. Dies kann z. B. an öffentliche Stellen, insbesondere an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften erfolgen (gem. § 23 Abs. 4 GlüStV).

Wurde Ihre Spielersperre durch eine dritte Person veranlasst (Fremdsperre), werden wir im Rahmen der Aufhebung der Spielersperre Kontakt zu dieser Person aufnehmen. Diese Kontaktaufnahme dient dazu, den Wegfall der Sperrgründe durch die dritte Person bestätigen zu lassen. In diesem Zusammenhang können personenbezogene Daten aus dem Antrag auf Aufhebung der Spielersperre der dritten Person mitgeteilt werden.

- 6. Dauer der Datenspeicherung:** Ihre Daten werden in der zentralen Sperrdatei für den Zeitraum der Spielersperre (mindestens ein Jahr) gespeichert. Die Sperre kann nur durch einen entsprechenden Antrag aufgehoben werden. Nach Aufhebung der Spielersperre werden die Daten nach sechs Jahren gelöscht (§ 23 Abs. 5 S. 1 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV)).
- 7. Ihre Rechte:** Ihnen steht jederzeit das Recht zu, eine Übersicht der über Ihre Person gespeicherten Daten zu verlangen. Falls bei uns gespeicherte Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein sollten, haben Sie das Recht diese Daten berichtigen zu lassen. Sie können außerdem die Löschung Ihrer Daten verlangen. Eine Löschung könnte jedoch aufgrund anderer Rechtsvorschriften nicht möglich sein (z. B. aufgrund der Aufbewahrungspflichten nach dem Glücksspielstaatsvertrag). Ihren Löschwunsch werden wir dann im Einzelfall prüfen. Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten außerdem einschränken lassen, wenn z. B. die Richtigkeit der Daten von Ihrer Seite angezweifelt wird, jedoch wird auch hier im Einzelfall von unserer Seite geprüft, ob wir auf Grund anderslautender Regelungen im Glücksspielstaatsvertrag Ihrem Wunsch zur Einschränkung nachkommen können. Ihnen steht das Recht auf Datenübertragbarkeit zu, d. h. dass wir Ihnen auf Wunsch eine digitale Kopie der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten zukommen lassen.

Sie haben auch das Recht sich bei der für Sachsenlotto zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren (Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postanschrift: Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de). Sie können sich auch an die Datenschutzbehörde an Ihrem Wohnort wenden, die Ihr Anliegen dann an die zuständige Behörde weiterleiten wird.